

**BESCHLUSS - VORLAGE**

Dezernat/Amt:	Verantwortlich:	Tel.Nr.:	Datum
I/PG Verwaltungsreform	Herr Mutter	1030	28.06.2007

---

**Betreff:**

**Schaffung eines Amtes für Wohnsicherung und Unterkünfte**

- **Neustrukturierung der städtischen Wohnungslosenhilfe, der Wohnungsnotfallhilfe und der Flüchtlingsunterbringungshilfe**
  - **Optimierung bedarfsgerechten Wohnens**
- 

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Öff.</b>	<b>N.Ö.</b>	<b>Empfehlung</b>	<b>Beschluss</b>
1. SO	05.07.2007		X	X	
2. HA	16.07.2007		X	X	
3. GR	24.07.2007	X			X

---

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO):   nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften:   nein

Finanzielle Auswirkungen:                                   ja- siehe Anlage 4

---

**Beschlussantrag:**

**Der Gemeinderat nimmt gemäß Drucksache G-07/144**

- **die Ergebnisse der Untersuchung zur Wohnungslosenhilfe und Wohnungsnotfallhilfe und zur Flüchtlingsunterbringungshilfe sowie**
- **die Absicht der Verwaltung, das Aufgabenfeld neu zu strukturieren und innerhalb der Stadtverwaltung eine für das gesamte Aufgabenfeld zuständige eigenständige Dienststelle zum 01.01.2008 einzurichten**

zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung,

- die zur Umsetzung des Konzeptes erforderlichen Beschlüsse zu Einzelmaßnahmen vorzubereiten und
  - insbesondere den Themenbereich „Neustrukturierung der Fachberatung“ einschließlich der Fachberatung für Frauen unter Beibehaltung der zentralen Steuerungsfunktion der Stadt aufzubereiten und dabei auch Erfahrungen anderer Städte und der freien Träger einzubeziehen.
-

## Inhaltsverzeichnis

Ziel der Vorlage	Seite	4
I. Ausgangslage	Seite	4
II. Prüfergebnisse	Seite	4
II.1 Vorbemerkung	Seite	4
II.2 Neue Struktur	Seite	5
II.2.a Bausteine	Seite	5
III. Bausteine im Einzelnen	Seite	6
III.1 Standards und Konzeption	Seite	6
III.1.a Objektbezogene Standards	Seite	6
III.1.b Betreuungsschlüssel für Sozialbetreuung	Seite	6
III.1.c Einbindung freier Träger	Seite	7
III.2 Organisatorische Veränderungen	Seite	7
III.2.a Vorbemerkung	Seite	7
III.2.b Zusammenlegung von Unterkünten	Seite	7
III.2.c Organisatorische Veränderungen in der Wohnheimverwaltung	Seite	8
III.2.d Organisationseinheit soziale Betreuung	Seite	8
III.2.e Fachberatungsstelle	Seite	8
III.2.f Abbau von Vorhaltekapazitäten	Seite	9
III.3 Berichtswesen und Controlling	Seite	9
III.4 Kostensenkung und Einnahmesteigerungen	Seite	10
III.4.a Zusammenlegung von Unterkünten	Seite	10
III.4.b Senkung des Mietaufwandes	Seite	10
III.4.c Erhöhung der Benutzungsgebühren	Seite	10
III.5 Künftige Arbeitsschwerpunkte	Seite	11
III.5.a Prävention und Reintegration	Seite	11
III.5.b Generelle Wohnungssicherung	Seite	12
III.6 Organisationseinheit	Seite	13
IV. Finanzielle Auswirkungen	Seite	13
V. Freie Träger und Sozialbetreuung	Seite	14
V.1 Auswirkungen auf die Freien Träger	Seite	14
V.2 Sozialbetreuung	Seite	15
VI. Weiteres Verfahren	Seite	15
VII. Schlussbemerkung	Seite	15

Anlagen:

1. Kurzzusammenfassung zum PST-Auftrag
2. Übersicht über die Einrichtungen in Freiburg
3. Wanderungsbilanz
4. Übersicht über die Einsparpotenziale

**Ziel der Vorlage**

Mit der in der Vorlage dargestellten Neustrukturierung der Wohnungslosen- und der Wohnungsnotfallhilfe soll auf städtischer Seite eine Verbesserung der Hilfestrukturen und eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Betreuung von wohnungslosen, von Wohnungslosigkeit bedrohten oder in Unterkünften untergebrachten Menschen erreicht werden. Damit verbunden ist eine Optimierung der städtischen Organisationsstruktur durch die Schaffung einer neuen eigenständigen Dienststelle und die Zusammenfassung der im Themenbereich vorhandenen Aufgabenbereiche. Gleichzeitig soll mit der Vorlage eine Grundlage für Einsparungen geschaffen werden.

**I. Ausgangslage**

Im Zuge der vom Bürgermeisteramt im November 2004 vorgestellten strukturellen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung war u.a. festgelegt worden, die Abteilung 1 des Sozial- und Jugendamtes zu untersuchen. Hintergrund waren die Zuordnung von Aufgabenfeldern zur ARGE Freiburg zum 01.01.2005 und die zum gleichen Zeitpunkt vom Landeswohlfahrtsverband Baden (LWB) auf die Kommune übergegangene neue Aufgabe der Eingliederungshilfe.

Auf Grund von Untersuchungsbemerkungen in zwei früheren Gutachten wurde vom Sozial- und Jugendamt vorgeschlagen, den Bereich der Wohnheime und Notunterkünfte zu untersuchen. Dazu wurde von der PG Verwaltungsreform ein Prozess- und Strukturteam (PST) eingesetzt.

**II. Prüfergebnisse****II.1 Vorbemerkung**

Die von der Stadt für den Kernbereich der Wohnungslosen- und Wohnungsnotfallhilfe aufgewendeten Mittel belaufen sich jährlich auf etwa 4,5 Mio. € Personal- und Sachkosten, ca. 1 Mio. € Zuschüsse an Dritte. Hinzu kommen die Personal- und Sachkosten sowie Verwaltungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Schaffung und dem Erhalt von bedarfsgerechtem Wohnraum.

Neben den innerstädtischen Strukturen wurden auch die Schnittstellen zu den Tätigkeiten der freien Träger geprüft, die in der Sozialbetreuung von Wohnungslosen und Flüchtlingen in Unterkünften oder in Beratungsstellen für Wohnungslose mit voller Kostentragung durch die Stadt tätig sind. Ausdrücklich nicht in die Prüfung einbezogen wurden die tagesstrukturierenden Angebote und sonstigen eigenverantwortlich geführten Einrichtungen und Tätigkeiten freier Träger, die vollständig oder überwiegend durch diese finanziert werden. Nicht einbezogen war auch die Gewährung von finanziellen Hilfen an Leistungsberechtigte.

## II.2 Neue Struktur

Die Analyse der einzelnen Prozessabläufe und Prozessketten durch das PST zeigte sehr schnell, dass die Themen des bedarfsgerechten Wohnraums und der Wohnungslosen- und Wohnungsnotfallhilfe eng miteinander verbunden sind. Eine erforderliche ganzheitliche Steuerung ist durch die derzeitige innerstädtische Ausgestaltung nicht gewährleistet. Der gesamte Aufgabenbereich ist in hohem Maße von einer Aufsplitterung von Zuständigkeiten und Kompetenzen auf unterschiedliche Sachgebiete (rund 10), Ämter und Dezernate geprägt. Deshalb wurde deutlich, dass nachhaltige strukturelle Optimierungen nicht durch Veränderungen an einzelnen kleinteiligen Strukturen zu erreichen sind, sondern die Gesamtstruktur unter ganzheitlichen Gesichtspunkten zu optimieren ist.

### a) Bausteine

Das Konzept beinhaltet sechs Bausteine, die in ihrem Zusammenwirken zu einer deutlichen Optimierung der städtischen Strukturen und der Zusammenarbeit mit den freien Trägern führen sowie klare Ansprechpartner für Betroffene und Ehrenamtliche schaffen.

Diese sechs Bausteine sind:

- Standards und Konzeptionen für Unterkünfte (gebäudebezogen), für die Sozialbetreuung in Unterkünften und die Zusammenarbeit mit den freien Trägern,
- organisatorische Veränderungen,
- Maßnahmen zur Kostensenkung,
- Berichtswesen und Controlling mit dem Ziel, Steuerungsgrundlagen für das Gesamtthema zu erhalten,
- Setzung von Themenschwerpunkten im Bereich der Prävention vor Wohnungsverlust (individuell) sowie der Beschaffung und des Erhalts von bedarfsgerechtem Wohnraum (generell),

- Schaffung einer Organisationseinheit, die bedarfsgerechten Wohnraum, Wohnungslosen- und Wohnungsnotfallhilfe sowie Flüchtlingsunterkunftshilfe zur Aufgabe hat und in der alle städtischen Leistungen und Einheiten im Themenbereich zusammengefasst werden.

Diese Bausteine waren zwangsläufige Folge der Strukturanalysen, die strukturelle und organisatorische Schwächen feststellten, aber auch vielfältige bestehende gute Ansätze aufnahmen und unter Optimierung der Ansätze mit in das Konzept integrierten. Sie basieren auf dem engen Zusammenhang von Obdach und Wohnen und den damit verbundenen Bedürfnissen der Betroffenen sowie auf den Anforderungen an eine klare strukturelle Ausgestaltung.

### **III. Die Bausteine im Einzelnen**

#### **III.1 Standards und Konzeption**

##### a) Objektbezogene Standards

Da derzeit einheitliche Standards für die Wohnungslosenunterkünfte nicht bestehen, wurden Standards für die Gebäudeausgestaltung, die Ausstattung und die Flächen pro Person definiert. Mangels gesetzlicher Definitionen wurden Richtgrößen aus Empfehlungen von Ministerien, Gremien und Urteilen von Verwaltungsgerichten für die Unterbringung zugrunde gelegt, ebenso Informationen aus einer größer angelegten Städteumfrage. Dabei wurden sowohl der Überbrückungscharakter der Unterbringung als auch die Erfordernisse der Zumutbarkeit einbezogen. Wegen der Bindung an die vorhandene Gebäudesubstanz werden diese Standards in der Regel erst bei Neubeschaffungen Wirkung entfalten. Im Flüchtlingsbereich bestehen bereits Orientierungsgrößen; dort ist an Änderungen nicht gedacht.

##### b) Betreuungsschlüssel für die Sozialbetreuung

Die Sozialbetreuung in Flüchtlingsunterkünften durch städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie freie Träger ist bereits mit einem einheitlichen Betreuungsschlüssel standardisiert. Für die Sozialbetreuung in Wohnungslosenunterkünften fehlen bisher einheitliche Definitionen; die Betreuungsschlüssel variieren von Unterkunft zu Unterkunft erheblich.

Um bedarfsgerechte und klar strukturierte Grundlagen für die Sozialarbeit in Wohnungslosenunterkünften zu schaffen, unterschied das PST unter Berücksichtigung vorhandener Orientierungsgrößen (z.B. Erkenntnisse aus Städteumfragen, Betreuungsschlüssel betreutes Wohnen, LWB-Schlüssel) drei unterschiedliche Bedarfsgruppen und definierte für diese folgende Schlüssel:

<u>Wohnfähige Personen:</u>	1:120
<u>Bedingt Wohnfähige:</u>	1:14
<u>Nicht Wohnfähige:</u>	1:60

c) Einbindung freier Träger

Die freien Träger werden in unterschiedlicher Weise durch die Stadt finanziert: durch vollständige oder überwiegende städtische Kostentragung und durch Teilfinanzierung durch die Stadt im Sinne von Zuschüssen. Art und Umfang der städtischen Finanzierung bestimmen die Steuerungsrelevanz für die Stadt. Das Konzept enthält Standards für die verschiedenen Fälle der Steuerungsrelevanz. Dies hat Auswirkungen auf die durch die Stadt voll finanzierten Tätigkeiten freier Träger in der Sozialbetreuung in Einrichtungen sowie in der bestehenden zentralen Fachberatungsstelle (ZFB).

### III.2 Organisatorische Veränderungen

a) Vorbemerkung

Gemäß Anlage 2 sind eine Reihe von Wohnungslosen- und Flüchtlingsunterkünften vorhanden. Darunter fallen Notunterkünfte wie das Übergangshaus in der Haslacher Straße, Wohnunterkünfte für wohnungslose Personen, sonstige Einrichtungen wie die Wagenburgen und der Landfahrerplatz. Weiterhin sind Flüchtlingsunterkünfte für die vorläufige Unterbringung und die Anschlussunterbringung vorhanden. Die Gesamtkapazität im Bereich der Unterkünfte für wohnungslose Personen liegt bei 376 Plätzen, davon 318 Plätze in Wohnungslosenunterkünften, 58 Plätze sind in Sondereinrichtungen (Wagenburgen).

Darüber hinaus geht die Verwaltung von ca. 200 Wohnungslosen aus, die im Stadtgebiet leben, ohne die Wohnungslosenunterkünfte über einen längeren Zeitraum in Anspruch zu nehmen. Allerdings übernachtet diese Personengruppe zeitweise im Notaufnahmebereich.

Im Bereich der Flüchtlingsunterkünfte existieren ca. 1100 Plätze mit einer Belegung von ca. 800 Personen.

b) Zusammenlegung dreier kleinerer Unterkünfte

Es hat sich gezeigt, dass kleinere Einrichtungen bestehen, die für sich gesehen weder wirtschaftlich noch im Hinblick auf die soziale Betreuung angemessen betrieben werden können. Es handelt sich dabei um die Einrichtungen Wohnhalde 1, Schwarzwaldstraße 69 und Elsässer Straße 7 mit insgesamt 74 Plätzen. Diese Unterkünfte sollen aufgegeben und die wegfallenden Platzkapazitäten durch einen Ersatzbau (Ersatzanmietung oder Ersatzneubau) wei-

terhin zur Verfügung gestellt werden. Einsparungen werden durch wegfallende Wegstrecken (Personal) und durch verminderte Energie- und Bauunterhaltungskosten erwartet.

c) Organisatorische Veränderungen in der Wohnheimverwaltung

Die Wohnheimverwaltung besteht aus Verwaltung, Technik und Finanzen, die derzeit auf verschiedene Sachgebiete aufgeteilt sind. Diese Bereiche sollen zu einem einheitlichen Sachgebiet Wohnheimverwaltung zusammengefasst werden. Außerdem soll die Außenstelle Idinger Straße wegen dauerhafter Veränderungen in den Belegungsstrukturen und der damit verbundenen erheblichen Abnahme des Konfliktpotenzials aufgegeben werden. Hinzu kommt, dass bereits kompensatorische Maßnahmen (z.B. im Bereich des technischen Dienstes) ergriffen wurden sowie weitere, wie z.B. das Angebot einer regelmäßigen Sprechstunde geplant sind.

d) Organisationseinheit soziale Betreuung

Die verschiedenen städtischen Tätigkeiten bei der Wohnungslosenhilfe, der Wohnungsnotfallhilfe, der Flüchtlingsunterbringung in Unterkünften sowie des Streetworks sollen zu einem Spezialdienst zusammengefasst werden. Dabei soll diese Organisationseinheit auch die Steuerung beauftragter freier Träger in den täglichen fachlichen Fragestellungen einschließlich der Umsetzung von Standardisierungen umfassen. Dazu gehört die Entwicklung der Hilfeplanung. Außerdem ist beabsichtigt, die Sozialbetreuung statt wie bisher nur mit Sprechstunden, künftig vor Ort, d.h. in den Unterkünften, zu verankern.

Der Schwerpunkt „Betreuung von Flüchtlingen in Wohnungen“ soll im Aufgabenbereich des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) beim Sozial- und Jugendamt verbleiben. Neue Schnittstellen entstehen hierdurch nicht. Die Abgrenzung vom ASD in der vorgeschlagenen Form entspricht der Differenzierung zwischen Spezialdiensten und allgemeiner Versorgung mit Sozialbetreuung im Rahmen der Quartiersarbeit.

e) Fachberatungsstelle

Als Hauptanlaufstellen bestehen derzeit die Zentrale Fachberatungsstelle (ZFB) in kooperativer Zusammenarbeit zwischen Stadt Freiburg und Diakonieverein beim Diakonischen Werk Freiburg e.V. sowie die städtische Wohnungssicherungsstelle. Außerdem wenden sich Personen auch an das Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen, um in die Wohnungssucherdatei aufgenommen zu werden bzw. um einen Wohnberechtigungsschein zu beantragen. Für die Bürgerinnen und Bürger gibt es derzeit damit keine einheitliche Anlaufstelle.

Im Hinblick auf die Zentrale Fachberatungsstelle fehlt es derzeit an einem einheitlichen städtischen Entscheidungsrecht über alle kostenrelevanten Fragen sowie an einer klaren städtischen Steuerung. Deshalb soll dieser Bereich neu konzipiert und als zentrale Anlaufstelle der Stadt zugeordnet werden. (Außerhalb der Bürozeiten steht weiterhin die Notaufnahme für die Wohnungslosen zur Verfügung.)

Diese zukünftige Fachberatungsstelle soll folgende Themenbereiche abdecken:

- Prävention (soziale Wohnbegleitung - vgl. III.5 a),
- Auffangberatung,
- Einweisung,
- Reintegration.

Sie soll im Rahmen der Auffangberatung Ansprechpartnerin vor allem für die Gruppe von Wohnungslosen sein, die zeitweise bei Freunden oder Verwandten unterkommen, sich also weder in Unterkünften noch auf der Straße befinden und dort nicht von der vor Ort verankerten Sozialarbeit oder durch das Streetwork erreicht werden können.

f) Abbau von Vorhaltekapazitäten

Die Wohnungslosenunterkünfte sind (zum Stand: November 2006) durchschnittlich zu ca. 72 % (einschließlich Reservekapazitäten) ausgelastet. Erhebliche Schwankungen bestehen je nach Jahreszeit. Die Reservekapazitäten verursachen hohe Vorhaltekosten. Reservekapazitäten sind aber derzeit erforderlich, weil sich mangels bedarfsgerechtem Wohnraum längere Aufenthalte ergeben. Das Konzept sieht vor, mittelfristig Vorhaltekapazitäten zu verringern und Kosten zu vermeiden. Dies wird erreicht durch Akquise bedarfsgerechten Wohnraums und Schaffung eines Schwerpunkts im Bereich der Prävention. Dadurch sollen künftig Aufenthalte in Unterkünften entweder verkürzt oder vollständig vermieden werden, was gleichzeitig Kosten senkt und unmittelbar den Betroffenen zugute kommt.

### **III.3 Berichtswesen und Controlling**

Die Verwaltung für den Bereich ist derzeit auf das Sozial- und Jugendamt sowie das Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen verteilt. Berichtswesen und Controlling finden in diesen einzelnen Stellen teilweise statt: ein Gesamtberichtswesen und Gesamtcontrolling im Sinne einer Steuerung der eng miteinander zusammenhängenden Themen von Wohnen und Obdach besteht hingegen nicht. Eine solche Gesamtsteuerung kann jedoch mit der vorgeschlagenen konzeptionellen Neustrukturierung der Wohnungslosen- und Wohnungsnotfallhilfe erreicht werden.

### III.4 Kostensenkung und Einnahmensteigerung

#### a) Zusammenlegung von drei kleineren Unterkünften

Wie bereits ausgeführt, ist beabsichtigt, die drei genannten kleineren Unterkünfte (vgl. III. 2 b) zusammenzufassen. Deren Gebäudesubstanz ist überaltert, die Grundstücke liegen in gut vermarktbareren Lagen. Neben einer Verbesserung der Sozialbetreuung durch eine Ansiedlung vor Ort sind erhebliche Einspareffekte im Bereich von Bauunterhaltungskosten, Energie- und Personalkosten (Einsparungen durch Wegfall von Fahrstrecken) erzielbar. Eine Ghettoisierung ist in Hinblick auf die Gesamtzahl von 74 Plätzen, auch im Vergleich zu anderen z.T. wesentlich größeren städtischen Unterkünften, nicht zu befürchten.

#### b) Senkung des Mietaufwandes

Zur Zeit der großen Flüchtlingswellen, die ganz Deutschland betrafen und auch Freiburg wiederholt vor schwierige Situationen stellten, mussten in kurzer Zeit viele Flüchtlinge untergebracht werden. Für Gebäude, in denen eine Unterbringung möglich war, bestand kaum Verhandlungsspielraum. Die damals akzeptierten Mietkonditionen wirken teilweise bis heute fort. Für einzelne Unterkünfte wird daher Handlungsbedarf mit dem Ziel einer Senkung der hohen Mietaufwendungen (Anpassung der Mietverträge, Anmietung günstigerer Objekte, Ersatzbau in Hinblick auf die Gesamtaufwendungen) gesehen.

#### c) Erhöhung der Benutzungsgebühren

Die Wohnungslosen- und Flüchtlingsunterkünfte werden als eine öffentliche Einrichtung betrieben. Die Benutzungsgebühren sind für diese öffentliche Einrichtung festgelegt worden (Drucksachen G-05/096 und G-05/096.1). Der Kostendeckungsgrad liegt momentan lediglich bei durchschnittlich ca. 30 % für Wohnungslosen- und Flüchtlingsunterkünfte sowie bei ca. 27 % für Notunterkünfte.

Der Vorschlag sieht eine Erhöhung der Benutzergebühren unter Beibehaltung der bisherigen Differenzierung für alle Einrichtungen mit dem Ziel eines Kostendeckungsgrades von 100 % vor. Künftig wäre damit von einem durchschnittlichen Gebührensatz von 311,00 € pro Person/Monat auszugehen. Auf Grund von Erstattungen durch den Bund und Mehreinnahmen von Selbstzahlerinnen und Selbstzahlern geht die Verwaltung von Mehreinnahmen aus - trotz erhöhter Kostenübernahmen für eine Teilgruppe.

Mit der Erhöhung der Benutzungsgebühren für den Bereich Wohnungslosenhilfe sind vor allem zwei Ziele erreichbar: zum einen wird eine höhere anteilige Erstattung aus Bundesmitteln erreicht, zum anderen wird die Verfestigung des Aufenthalts in Unterkünften vermieden, da der finanzielle Anreiz zum längeren Aufenthalt auf Grund günstiger Benutzungsgebühren wegfällt. Auf diesen As-

pekt haben auch freie Träger hingewiesen und sich für eine Erhöhung der Benutzungsgebühren ausgesprochen.

Sowohl im Sozialausschuss als auch im Migrationsausschuss ist für den Bereich der Flüchtlinge die Höhe des Betrages kritisiert worden vor dem Hintergrund, dass teilweise nur 4,5 qm je Person zur Verfügung stehen. Dies gilt jedoch nicht generell; es gibt auch Flüchtlingsfamilien, denen Wohnungen zur Verfügung gestellt werden.

Eine Differenzierung entsprechend der jetzigen Ausgestaltung der Satzung ist noch vorzunehmen; dabei ist auch zu prüfen, inwieweit Staffelungen im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Unterkünfte, deren Qualität und Größe sowie Nutzergruppen möglich sind. Ggf. wäre auch zu untersuchen, ob die bisherige einheitliche Satzung zugunsten einer jeweils getrennten Regelung für Flüchtlinge und Wohnungslose aufgegeben wird.

### **III.5 Künftige Arbeitsschwerpunkte**

#### **a) Prävention und Reintegration**

Schwerpunkte sollen vor allem im Bereich der Prävention und Reintegration liegen. Dabei geht es um individuelle Wohnungssicherung im Sinne des Erhalts der eigenen noch vorhandenen Wohnung und um den Erhalt und die Beschaffung bedarfsgerechten Wohnraums (generelle Wohnungssicherung im Sinne der Zurverfügungstellung geeigneten Wohnraums). Das Konzept der individuellen Wohnungssicherung nimmt das Thema der „sozialen Wohnbegleitung“ auf, das sowohl im Sozialausschuss wie auch bei einer Fachveranstaltung im Jahr 2006 bereits vorgestellt wurde. Ausgegangen wurde bei der konzeptionellen Erarbeitung dieses Aufgabenfelds von einer vollen Kostentragung durch die Stadt. Mit der Schwerpunktsetzung im Bereich der individuellen Wohnungssicherung werden Präventionsleistungen, wie sie im Rahmen der vorhandenen Ressourcen der Wohnungssicherung ansatzweise erbracht werden, ausgebaut.

Die soziale Wohnbegleitung, die bei der Fachberatungsstelle angesiedelt sein wird, soll nicht als personell großer Bereich ausgestaltet werden. Es geht in erster Linie um die Begleitung von Mieterinnen und Mietern in das Hilfesystem, weiterhin um ein Angebot an Vermieterinnen, und Vermietern sowie das Wohnumfeld, als ein verlässlicher Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

b) Generelle Wohnungssicherung

Die generelle Wohnungssicherung hat zum Ziel, bedarfsgerechten Wohnraum zu akquirieren und vorhandenen bedarfsgerechten Wohnraum zu erhalten und zugänglich zu machen. In der Beschaffung und Sicherung von bedarfsgerechtem Wohnraum liegt weiterhin ein zentraler Themenschwerpunkt des integrativen Konzepts.

Einzelmaßnahmen zur Sicherung und Beschaffung bedarfsgerechten Wohnraums werden bereits jetzt seitens des ALW unternommen. Zukünftig stehen weitere Maßnahmen, wie z.B. die Belegungsrechte und die verstärkte Einbeziehung der FSB in Hinblick auf bestehende Bedarfe (Wohnungsgrößen) und die Berücksichtigung vorhandener Bedarfsfälle im Mittelpunkt.

Alle hierfür notwendigen Ressourcen sollen zusammengeführt werden. Dazu gehören das Sachgebiet Wohnen beim Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (ohne den Bereich „Mietspiegel“) und wesentliche Bereiche der Wohnungssicherung des Sozial- und Jugendamtes. Ziel dabei ist, alle Maßnahmen zur individuellen und generellen Sicherung von Wohnraum zu bündeln. Individuelle Maßnahmen zum Erhalt der genutzten Wohnung sowie die soziale Wohnbegleitung und allgemeine Maßnahmen zur Schaffung und zum Erhalt bedarfsgerechten Wohnungsbaus ergänzen sich.

Die bisherige Wohnungssucherdatei sollte nach dem ursprünglichen Vorschlag des PST entfallen, weil die durch die Wohnungssucherdatei gewonnenen Daten wegen einer Begrenzung der Kategorien nur als Überblick über ein begrenztes Segment geeignet sind. Die Herstellung eines steuerungsgeeigneten Überblicks über die Wohnversorgungslage in Freiburg kann im Zusammenhang mit dem Berichtswesen Rahmen der Aufgaben der neuen Organisationseinheit grundlegend angegangen werden. Auch können Wohnungen, gerade für die Betroffenen in Unterkünften, kaum über diese vermittelt werden. Der Dringlichkeitsantrag bei der FSB ist weiterhin möglich.

Für diesen Bereich sind weitere Änderungen zu erwarten, weil das Land derzeit ein Gesetz zur Förderung von Wohnraum und Stabilisierung von Quartierstrukturen vorbereitet, das neben diversen Regelungen zur Förderung von Wohnraum auch grundlegende Änderungen für die Erlangung von Wohnberechtigungsscheinen und zu den Belegungsrechten vorsieht. Nach derzeitigem Stand ist ein Wohnberechtigungsschein zu erhalten, wenn die Einkommensgrenzen eingehalten sind und der Wohnungssuchende in der Lage ist „für sich und seine Haushaltsangehörigen auf längere Dauer einen Wohnsitz als Mittelpunkt der Lebensbeziehungen zu begründen und dabei einen selbständigen Haushalt zu führen, und die dafür erforderliche Wohnung sucht.“ (§ 4 Abs. 7 des Entwurfs „Landesgesetz zur Förderung von Wohnraum und Stabilisierung von Quartierstrukturen (LFWo); Stand: 04.05.2007). Dies ist weiter gefasst als die bisherigen Definitionen.

Außerdem soll bei den Belegungsrechten eine klare Regelung geschaffen werden, nach der Vermieter künftig begründungspflichtig werden, wenn sie drei Wohnungssuchende abgelehnt haben. Es soll dann davon ausgegangen werden - in widerlegbarer Weise -, dass der Vermieter die geförderte Wohnung nicht zweckentsprechend nutzen will.

Diese neuen Regelungen gehen deutlich in die Richtung, wie sie auch das PST als neue Akzente vorgeschlagen hat, insbesondere hinsichtlich einer stringenteren Ausübung der Belegungsrechte. Wie das dann alles konkret auszugestalten ist, ist in der Umsetzungsphase zu klären, bis dann wird das Gesetz voraussichtlich auch verabschiedet sein.

### **III.6 Eine Organisationseinheit**

Zwischen den Themen der Wohnungsnotfall-, Wohnungslosen- und Flüchtlingsunterbringungshilfe sowie dem Grundproblem bedarfsgerechten Wohnraums besteht ein untrennbarer Zusammenhang. Deshalb sollen diese Bereiche in einer einheitlichen und eigenständigen Organisationseinheit zusammengeführt werden, die die Themen verbindet, deren Gesamtsteuerung sicherstellt und damit auch die Grundprobleme im Interesse der Betroffenen im Gesamtüberblick angehen kann. Damit ist der Gesamtbereich einer mit allen notwendigen Befugnissen ausgestatteten Organisationseinheit zur Kernaufgabe und Kernverantwortung zugeordnet.

Die Verwaltung sieht in einer eigenständigen Organisationseinheit gegenüber einer Anbindung an bestehende Strukturen eine deutlich stärkere Handlungsfähigkeit. Nach derzeitigem Stand ist von einer Beschäftigtenzahl von etwa 55 - 60 Personen auszugehen. Die Einheit soll den Namen Amt für Wohnsicherung und Unterkünfte tragen.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen**

Die Konzeption setzt über einen mehrjährigen Zeitraum (bis 2012) ein Einsparpotenzial von ca. 1,8 Mio. € bei Umsetzung aller Bausteine an. Es ist zu beachten, dass dies nur dann erzielbar ist, wenn die einzelnen Bausteine im Kontext umgesetzt und die zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten berücksichtigt werden. Z. B. hat eine Beibehaltung der zur Konzentration vorgesehenen kleineren Unterkünfte nicht nur Auswirkungen auf die dann erforderliche Beibehaltung der Bewirtschaftungskosten; auch die Potenziale in Bezug auf Reduzierung von Sozialbetreuung (durch Wegfall von Fahrzeiten) und von Hausmeisterdiensten sowie der Abbau von Vorhaltekapazitäten wären nicht mehr realisierbar. Insoweit ist das Gesamtkonzept ein kommunizierendes System mit inneren Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Bausteinen.

Die einzelnen Bausteine mit den wirtschaftlich erschließbaren Potenzialen sind als Anlage 4 in der Übersicht dargestellt. Die Beträge sind jeweils gerundet. Durch die nachstehend genannten Gespräche mit den freien Trägern sind die Potenziale nicht gesichert und auf jeden Fall nicht zeitnah realisierbar.

## **V. Freie Träger und Sozialbetreuung**

### **V.1 Auswirkungen auf die freien Träger**

Entsprechend dem unter II.1 genannten Prüfraumen sind weite Teile der Trägerlandschaft von der Neuregelung nicht betroffen. Dies gilt auch für den gesamten Bereich des ehrenamtlichen Engagements. Auswirkungen ergeben sich einerseits für den Diakonieverein im Diakonischen Werk Freiburg e.V. wegen der bisherigen Mitarbeit in der Zentralen Fachberatung und für die Heilsarmee mit der von ihr wahrgenommenen Sozialbetreuung in Unterkünften.

Mit der Heilsarmee besteht derzeit keine Einigkeit über die notwendigen Betreuungsintensitäten der von ihr betreuten Personen. Dies wäre aber Voraussetzung dafür, in Ableitung von den vorgeschlagenen Personalschlüsseln, den personellen Umfang der Sozialbetreuung festlegen zu können.

Zum derzeitigen Stand ist dies nicht auflösbar. Zwischen Heilsarmee und Verwaltung ist daher abgesprochen, dass dies zurückgestellt wird, bis nach Schaffung der neuen Einheit die neuformierte Fachberatung mit Steuerungsfunktion der Stadt und eine umfassende Standardisierung der Hilfeplanung vorliegt. Auf dieser Grundlage ist dann eine transparente Beurteilung möglich. Als Zeitrahmen dafür wird in etwa Ende 2008/Anfang 2009 angesetzt.

Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt es beim derzeitigen Stand.

Mit dem Diakonischen Werk ist entsprechend Abschnitt III. 2 e die Zukunft der Fachberatung unter dem neuen Rahmen zu klären. Dazu gehört auch der Themenkreis Fachberatung für Frauen. In den Diskussionen im Sozialausschuss, mit dem Träger und bei einer Fachtagung an der Evangelischen Fachhochschule wurde zwar der Anspruch der Verwaltung auf Steuerungskompetenz mit entsprechender Ausgestaltung akzeptiert, in der Ausgestaltung der Fachberatung und dem Zusammenwirken von Fachberatung mit der Steuerungskomponente bestehen aber unterschiedliche Einschätzungen und daher noch ein weiterer Bedarf an Fachdiskussion.

Die Verwaltung nimmt dies auf und schlägt vor, diese Fragestellungen vertieft mit den freien Trägern zu erörtern. Dies kann nach der Entscheidung über die Organisationseinheit erfolgen, setzt aber die Besetzung der Leitungsfunktion voraus. Das Thema ist dann Schwerpunktthema für 2008.

## V.2 Sozialbetreuung

Entgegen dem Vorschlag des PST sind im Sozialausschuss und im Migrationssausschuss Bedenken vorgetragen worden, die Sozialbetreuung von Flüchtlingen in Unterkünften in die neue Einheit zu integrieren. Es wird befürchtet, dass sich die Arbeit für die Sozialarbeit durch die dann entstehende Schnittstelle zum ASD eher erschwert und die sozialarbeiterische Begleitung insbesondere im Vorfeld von ggf. erforderlich werdenden Jugendhilfemaßnahmen sich problematisiere und die dann fehlende Einbindung in die Gesamtkonzeption des ASD sich nachteilig auswirke.

Diese Argumentation ist ernst zu nehmen; sie sollte deshalb noch eingehender aufgearbeitet werden. Die Verwaltung beabsichtigt, nach dem Gemeinderatsbeschluss im Juli und nach der Personalentscheidung über die Leitungsposition diese Themenstellung aufzubereiten und dann eine abschließende Entscheidung zu treffen.

## VI. Weiteres Verfahren

Es ist vorgesehen, unmittelbar nach einer getroffenen Personalentscheidung unter Einbindung der künftigen Leitung eine konkrete Umsetzungsplanung zu erstellen, so dass die einzelnen Schritte rechtzeitig aufeinander abgestimmt erfolgen können und innere Abhängigkeiten beachtet werden. Dazu gehören sowohl verwaltungsinterne Entscheidungsstränge als auch die Klärung inhaltlicher und prozesshafter Art, z.B. Fachberatung, Sozialbetreuung Flüchtlinge, usw. einschließlich einer Zeitplanung. Die Verwaltung wird jeweils im Fachausschuss berichten.

## VII. Schlussbemerkung

Das vorliegende Konzept greift weit über die Optimierung von kleinteiligen Strukturen hinaus und setzt auf städtischer Seite einen Neubeginn ins Zentrum der Überlegungen. Durch die Verknüpfung mehrerer Bausteine und die Zusammenführung aller in diesem Arbeitsfeld tätigen Einheiten und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen zu einer Gesamteinheit wird eine deutlich erhöhte Effektivität und Effizienz des städtischen Handelns erreicht.

Mit dem Konzept werden sowohl wirtschaftliche Effekte erreicht als auch die Bedürfnisse der Betroffenen zur Kernaufgabe gemacht, insbesondere in Hinblick auf die Bearbeitung des Grundproblems des bedarfsgerechten Wohnraums und einer deutlichen Verbesserung des strukturellen Rahmens für die Hilfeebringung. Klare Strukturen und Standards erleichtern eine Hilfeplanung und sind grundsätzlich geeignet, den Aufenthalt in Notunterkünften zu verkürzen bzw. zu vermeiden. Die Zusammenführung der getrennten Systeme generelle Wohnungssicherung und Wohnungslosenunterbringung und Flüchtlings-

unterbringung in einer Hand macht eine neue Qualität von Steuerung, Planung und Hilfen unter Fokussierung auf die Gesamtaufgabe in diesem Bereich möglich. Dies kommt dem betroffenen Personenkreis zugute. Es werden nachhaltige strukturelle Optimierungen erreicht, die auch Externen Planungssicherheit geben können.

- Bürgermeisteramt -